



## Abstimmungsergebnis des Bürgerentscheides am 09.05.2010

Zur Entscheidung stand die Frage

### „Sind Sie gegen die Errichtung eines Mehrgenerationen-Spielplatzes auf dem Jahnplatz?“

Gemäß §§ 35 Absatz 2 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 Absatz 1 und 75 a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird das vom Wahlausschuss der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 18. Mai 2010 festgestellte Ergebnis des Bürgerentscheides der Stadt Lüdenscheid wie folgt bekannt gemacht:

#### I. Gesamtergebnis

Stimmberechtigte	59.865
Abstimmende	24.714
ungültige Stimmen	227
gültige Stimmen	24.487

#### II. Verteilung der gültigen Stimmen

JA	16.169 Stimmen (66,03 %)
NEIN	8.318 Stimmen (33,97 %)

Nach § 26 Abs. 7 GO ist die Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 vom Hundert der Bürger beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.

20 vom Hundert der Stimmberechtigten sind 11.973 Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Frage „Sind Sie gegen die Errichtung eines Mehrgenerationen-Spielplatzes auf dem Jahnplatz“ mit 16.169 Stimmen mit JA beantwortet wurde und der Bürgerentscheid somit erfolgreich war.

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann gemäß § 39 Absatz 1 KWahlG in Verbindung mit § 63 Absatz 2 KWahlO jeder Stimmberechtigte des Stimmgebiets binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses Einspruch erheben, wenn eine Entscheidung über die Gültigkeit der Abstimmung gemäß § 40 Absatz 1 KWahlG für erforderlich gehalten wird. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, 58507 Lüdenscheid schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lüdenscheid, 19.05.2010

Der Wahlleiter  
Dzewas